

Modul

Vertretung



Die Beantragung eines Moduls ist nur im Rahmen eines entsprechenden Programms möglich.

I Ziel

Wenn es für die Durchführung des Forschungsprojektes notwendig ist, dass Sie sich von Lehr- oder Verwaltungsaufgaben entbinden lassen, können Sie Mittel für eine Vertretung beantragen, die diese Aufgaben übernimmt.

II Inhalt

Das Modul richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, zu deren Dienstaufgaben die Forschung gehört und die nach Dienstrecht die Möglichkeit haben, ein Forschungsfreisemester zu beantragen. Diese können für bis zu 12 Monate¹ Mittel zur Finanzierung einer Vertretung beantragen, die ihre Aufgaben in Lehre und Verwaltung übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung eines DFG-finanzierten Forschungsprojektes zu verschaffen.

¹ In dem Programm Kolleg-Forschungsgruppen kann die Freistellung bis maximal 50% der Verpflichtungen von Lehr- oder Verwaltungsaufgaben betragen - bezogen auf die jeweils beantragte Förderperiode einer Kolleg-Forschungsgruppe. In diesem Programm sind ebenfalls zeitlich begrenzte Freistellungen zu 100% möglich.

Mittel für Vertretung können dann beantragt werden, wenn das Projekt erfordert, dass der Projektleiter bzw. die Projektleiterin in einem größeren Umfang als üblich bestimmte Forschungsarbeiten selbst durchführen muss und weniger als üblich delegieren kann. Das Modul kann auch dann beantragt werden, wenn keine anderen Mittel zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

Voraussetzung ist weiterhin, dass die Hochschule bereit ist, den Projektleiter bzw. die Projektleiterin für die beantragte Zeit zu beurlauben. Kosten für die Vertretung innerhalb eines Landesforschungsfreisemesters können nicht übernommen werden.

Die Vertretung soll nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung gegeben wird.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Vertretung bis maximal zur Höhe des Gehalts des Vertretenen bereitgestellt.

III Hinweise zur Antragstellung

Bitte erläutern Sie, für welchen Zeitraum Sie Mittel für eine Vertretung beantragen. Geben Sie die Höhe der beantragten Mittel an. Wenn Sie bereits wissen wer Sie vertritt, beantragen Sie Mittel in Höhe der Bezüge der Vertreterin bzw. des Vertreters, andernfalls Mittel in Höhe Ihrer eigenen Bezüge. Die Höhe der beantragbaren Mittel ist durch die Höhe Ihrer eigenen Bezüge begrenzt.

Bitte begründen Sie die Besonderheit des Projekts. Erläutern Sie, warum Sie in einem größeren Umfang als üblich bestimmte Forschungsarbeiten selbst durchführen müssen und weniger als üblich delegieren können.

Bitte fügen Sie eine Erklärung der Hochschule bei, die bestätigt, dass Sie im Falle der Bewilligung der Mittel für Vertretung unter Fortzahlung Ihrer Bezüge von den Lehr- und Verwaltungsaufgaben freigestellt werden.